

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0202/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	17.08.2017
		Verfasser:	36/60
Forstwirtschaftsplan 2018			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
06.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2018 für den Stadtwald zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Kosten für Fremdaufträge

➤ Holzernte und -bringung:	40.000 Euro	(PSP 1-130104-900-6-52420000)
➤ Verkehrssicherung und Lichtraumprofil:	30.000 Euro	(PSP 4-130104-906-9-52420000)
➤ Ankauf von Pflanzen und Saatgut (inkl. Durchführung der Saat):	15.000 Euro	(PSP 5-130104-900-01300-900-1-78350000)
➤ Ankauf v. Verbiss- und Fegeschutzmitteln:	2.000 Euro	(PSP 5-130104-900-01300-900-1-78350000)
➤ <u>Wegebau:</u>	<u>9.000 Euro</u>	(PSP 4-130104-907-7-52420000)
Summe:	96.000 Euro	

Die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Erläuterungen:

Die Kommune ist gemäß Landesforstgesetz NRW verpflichtet, für jedes Forstwirtschaftsjahr einen Forstwirtschaftsplan aufzustellen. Dabei orientiert sich der Forstbetrieb am Forsteinrichtungswerk, das als zentrales forstliches Planungs- und Führungsinstrument dem Forstbetrieb Rahmenbedingungen vorgibt, unter denen der Betrieb seine ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele mittelfristig (10 Jahre) erreichen kann. Im Einrichtungszeitraum von 2015-2025 sind nun im dritten Jahr die forstwirtschaftlichen Maßnahmen zu planen.

Forstwirtschaftsplan 2018

a) Holzeinschlagsplan

Aachen Mitte							
Holzartengruppen (in Festmeter)							
		Eiche	Buche/Alh*	Aln*	Kiefer/ Lärche	Fichte/ Douglasie	Summe
a)	jährl. Hiebssatz Forsteinrichtung 2015	551	2.767	455	681	4.959	9.413
b)	abgeglicherer Hiebssatz 2018 Stand 15.06.17	750	5.942	1.237	657	6.842	15.428
c)	Planung 2018	988	1.551	155	168	2.430	5.292

*) Alh = andere Laubbäume mit hoher Umtriebszeit (Esche, Bergahorn, Kirsche)

Aln = andere Laubbäume mit niedriger Umtriebszeit (Roteiche, Birke, Roterle, Eberesche, Robinie, Rosskastanie)

Erläuterung zur Tabelle „Holzeinschlagsplan“

Zeile a): Der jährliche Hiebssatz wird dem Forsteinrichtungswerk entnommen und gibt die flächenbezogene nachhaltig einschlagbare Holzmenge in Festmeter (entspricht Kubikmeter) wieder. Er ist nach Holzartengruppen unterteilt und wird so bemessen, dass die Ertragskraft des Waldes sowie die Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen erhalten bleiben. Die in der Forsteinrichtung ermittelte maximale Holzeinschlagsmenge liegt bei 9.413 fm. Eine dauerhafte Überschreitung dieser Menge würde den Grundsatz der nachhaltigen Holznutzung verletzen. Eine Unterschreitung ist möglich, so lange keine Pflegerückstände entstehen, die die Stabilität der Wälder gefährden.

Zeile b): Mehr- oder Mindernutzungen aus den Vorjahren können in dem verbleibenden Planungszeitraum ausgeglichen werden. Diese Mehr- oder Mindermengen werden mit dem jährlichen Hiebssatz verrechnet und ergeben den abgeglichenen Hiebssatz. Die Gründe für Mehr- oder Mindernutzungen sind vielfältig, häufig sind Kalamitäten (Insekten, Sturm) oder Absatzschwierigkeiten einzelner Sortimenten für diese Abweichungen ursächlich.

Nach jetzigem Stand könnte der Forstbetrieb im kommenden Forstwirtschaftsjahr maximal 15.428 fm einschlagen. Da das Forstwirtschaftsjahr noch bis zum 30.09.2017 andauert ist zu beachten, dass noch nicht alle Nutzungen in die Naturalbuchführung eingeflossen sind und sich der abgegliche Hiebssatz noch verringert.

Zeile c): Mit einem Nutzungsansatz von 5.292 fm bleibt das Gemeindeforstamt wie gewohnt unter der maximal möglichen Einschlagshöhe und erfüllt die Vorgaben eines nachhaltigen Wirtschaftsbetriebes. Auffällig sind die vergleichsweise hohen Nutzungsansätze bei der Baumart Eiche. Das Forstamt überschreitet den abgeglichenen Hiebssatz in diesem Jahr geringfügig, kann die Überschreitung jedoch in den sieben Folgejahren problemlos ausgleichen. Die Buche ist im Aachener Wald historisch bedingt von schlechter Qualität und/oder durch

Kriegseinwirkungen versplittert und somit oft nur als Brennholz zu vermarkten. Wie auch in den Vorjahren stagnieren die Absatzmöglichkeiten für dieses Sortiment. Entsprechend gering ist der geplante Einschlag.

Zu verzeichnen ist eine hohe und scheinbar leicht ansteigende Nachfrage nach den Baumarten Fichte und Douglasie. Dennoch wurden an dieser Stelle die Einschlagsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft. Es zeichnete sich bereits zum Zeitpunkt der Planung ab, dass es aufgrund der anhaltend trockenen Witterung in der ersten Jahreshälfte zu einer Massenvermehrung von Borkenkäfern kommen wird und damit zu einer außerplanmäßigen Erhöhung des Fichteneinschlages im laufenden Forstwirtschaftsjahr.

b) Kultur-, Wege- und Erholungsplanung

Kulturbegründung

Das Gemeindeforstamt beabsichtigt im anstehenden Forstwirtschaftsjahr 13.600 Bäume zu pflanzen. Diese verteilen sich auf die jeweiligen Baumarten wie folgt:

Baumart	A&E*)	FWP**)	Summe
Buche (St.)	8.500	-	8.500
Bergahorn (St.)	-	-	-
Schwarzerle (St.)	-	-	-
Eiche (St.)	-	-	-
Weißtanne (St.)	-	4.500	4.500
Elsbeere (St.)	-	100	600
Speierling (St.)	-	100	
Stieleiche (St.)	-	100	
Vogelkirsche (St.)	-	100	
Winterlinde (St.)	-	100	
Hainbuche (St.)	-	100	
Weißtannensaat (ha)	-	9,29	9,29
Sa. Pflanzung (St.)	8.500	5.100	13.600
Sa. Saat (ha)		9,29	9,29

*) A&E = Pflanzungen aufgrund von Ausgleichsmaßnahmen

***) FWP = reguläre Pflanzungen lt. Forstwirtschaftsplan

Mehr als die Hälfte der Pflanzungen entfallen auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Baugebiet Kornelimünster West. Dem eigentlichen Forstwirtschaftsplan zuzuordnen ist die Pflanzung von 4.500 Weißtannen, überwiegend zur Ausbesserung einer geschädigten Kultur (Eschentriebsterben), im kleineren Umfang auch zur Baumartenanreicherung im Stadtwald, Reviereteil Adamshäuschen.

Die eher exotisch anmutenden Baumarten Elsbeere, Speierling, Stieleiche, Vogelkirsche, Winterlinde und Hainbuche werden als Großpflanzen in den ehemaligen Mittelwald „Augustinerwald“ eingebracht. Durch den in diesem Jahr geplanten Einschlag werden dort kleine Freiflächen (so genannte Femel) entstehen, in denen die genannten Baumarten zur Erhöhung der Artenvielfalt beitragen.

Erstmals ist geplant, großflächig auf rund 9 ha Weißtannensamen zu säen. Wie auch die Rotbuche eignet sich die Schattbaumart Weißtanne hervorragend für den Voranbau. Anders als die Buche gedeiht die Tanne auch auf wechselfeuchten und grundfeuchten Böden. Mit ihr lassen sich Fichtenwälder auf kritischen Standorten kahlschlagsfrei zu stufigen und damit ökologisch hochwertigen Wäldern umbauen. Forstwissenschaftler gehen im Übrigen davon aus, dass die Tanne als Tiefwurzler dem Klimawandel bestens gewachsen ist (Ausnahme: trockene Standorte). Empfindlich ist die Tanne gegenüber Wildverbiss und Frost. Das zuletzt genannte Risiko wird durch den Voranbau reduziert, da sich die Bäume unter dem Altholzschirm entwickeln (geringere Wärmeabstrahlung als auf der Freifläche). Hinsichtlich des Verbisrisikos besteht die begründete Hoffnung, dass bei einer großflächigen Ausbringung und adäquater Bejagung genügend Pflanzen in den Endbestand hineinwachsen werden.

Kulturpflege/Kultursicherung

Einige Aufforstungen bedürfen in den ersten Jahren der Pflege, da die Konkurrenz durch Brombeere und Adlerfarn die Kulturen gefährdet. Die Flächen werden je nach Entwicklung der Begleitflora 3 bis 5 Jahre freigeschnitten.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die dicht aufwachsende Naturverjüngung (insbesondere beim Nadelholz) zu „vereinzeln“, einerseits um in diesem jungen Alter gut veranlagte Bäume kostengünstig zu fördern, andererseits um Begleitbaumarten (bspw. Ebereschen, Ahorn) dauerhaft zu etablieren.

Geplant sind Kulturpflegemaßnahmen auf rund 6 Hektar in jeweils zwei Durchgängen.

Jungbestandspflege

Im Alter von rund 10 - 20 Jahren werden die favorisierten Bäume nach den Kriterien Vitalität, Stabilität, Qualität und Verteilung ausgewählt und gefördert. Unerwünschte Bäume werden bei den Pflegearbeiten entnommen. Ziel ist der Aufbau eines gesunden, artenreichen und stufigen Mischwaldes, um flexibel auf mögliche Folgen des Klimawandels (Sturm, Trockenperioden, usw.) und andere z. T. noch nicht absehbare Gefahren/Krankheiten reagieren zu können.

Die Pflegeeingriffe erstrecken sich auf insgesamt 13 Hektar.

Waldschutz

In Gebieten mit einem geringen Äsungsangebot für Wild (wenige Gräser, Kräuter etc. in der Bodenschicht) ist die Verbisbelastung an jungen Forstpflanzen besonders hoch, so dass gefährdete Baumarten (z. B. Eichen, Buchen) geschützt werden müssen, z. B. durch Anstrich der Terminalknospe mit einem Verbissschutzmittel. Geplant ist ein zweimaliger Verbissschutz auf rund 2,5 ha (jeweils im Sommer und im Winter). Die zu schützenden Flächen haben sich gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert. Einerseits sind viele Kulturen aus der „Verbiszone“ herausgewachsen, andererseits zeigt die intensive Bejagung der städtischen Flächen Erfolge.

Die Einbringung der Weißtanne erfolgt teilweise flächig (1 Hektar mit 3.000 Stück), teilweise kleinflächig an verschiedenen Stellen. Bei der flächigen Einbringung erfolgt der Schutz über ein Wildschutzgatter, bei der kleinflächigen Einbringung dagegen durch Einzelschutz.

Wegebau/Wegeunterhaltung

Ziel des Gemeindeforamtes ist es, die Substanz der überwiegend sand-/wassergebundenen Waldwege auf dem jetzigen Qualitätsniveau zu halten. Die Unterhaltungsarbeiten beschränken sich in der Regel auf das Aufschottern und Profilieren von Wegen und auf die Grabenpflege. Diese Maßnahmen werden überwiegend in Eigenregie durchgeführt.

Erholung/Erholungseinrichtungen

Nach der Ersatzinvestition für ein Spielgerät (Turm mit Rutsche usw.) am Spielplatz „Pionierquelle“ sind die Erholungseinrichtungen wieder komplett, so dass sich die Arbeiten für das anstehende Forstwirtschaftsjahr auf die Pflege der vorhandenen Spieleinrichtungen, Orientierungstafeln, Bänke und Schutzhütten beschränkt.

c) Fremdaufträge

- Kosten für die Holzernte und für die Holzbringung: Das in Eigenregie aufgearbeitete Holz (v. a. Laubholz) muss durch Unternehmer mit speziellen Forstmaschinen bis an die LKW-befahrbaren Wege geliefert werden. Darüber hinaus wird ein Großteil der Nadelholzeinschläge von Forstdienstleistungsunternehmen durchgeführt. Für die Holzernte und -bringung werden Kosten in Höhe von ca. **40.000 Euro** kalkuliert.
- Verkehrssicherungsmaßnahmen und Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen: ca. **30.000 Euro**
- Ankauf von Pflanzen lt. Forstwirtschaftsplan sowie Saatgut: ca. **15.000 Euro** (Pflanzung in Eigenregie, Ausbringung der Saat durch Forstdienstleistungsunternehmen)
- Verbiss- und Fegeschutz: ca. **2.000 Euro**
- Ankauf / z.T. Anlieferung von Wegebaumaterial für sand-/wassergebundene Wege, Pflege von Gräben und Böschungen, Erhaltung des Lichtraumprofils an Waldwegen : ca. **9.000 Euro**
(Durchführung der Arbeiten überwiegend in Eigenregie)

Anlage/n:

Keine